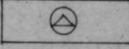
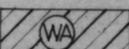
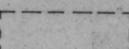
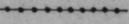


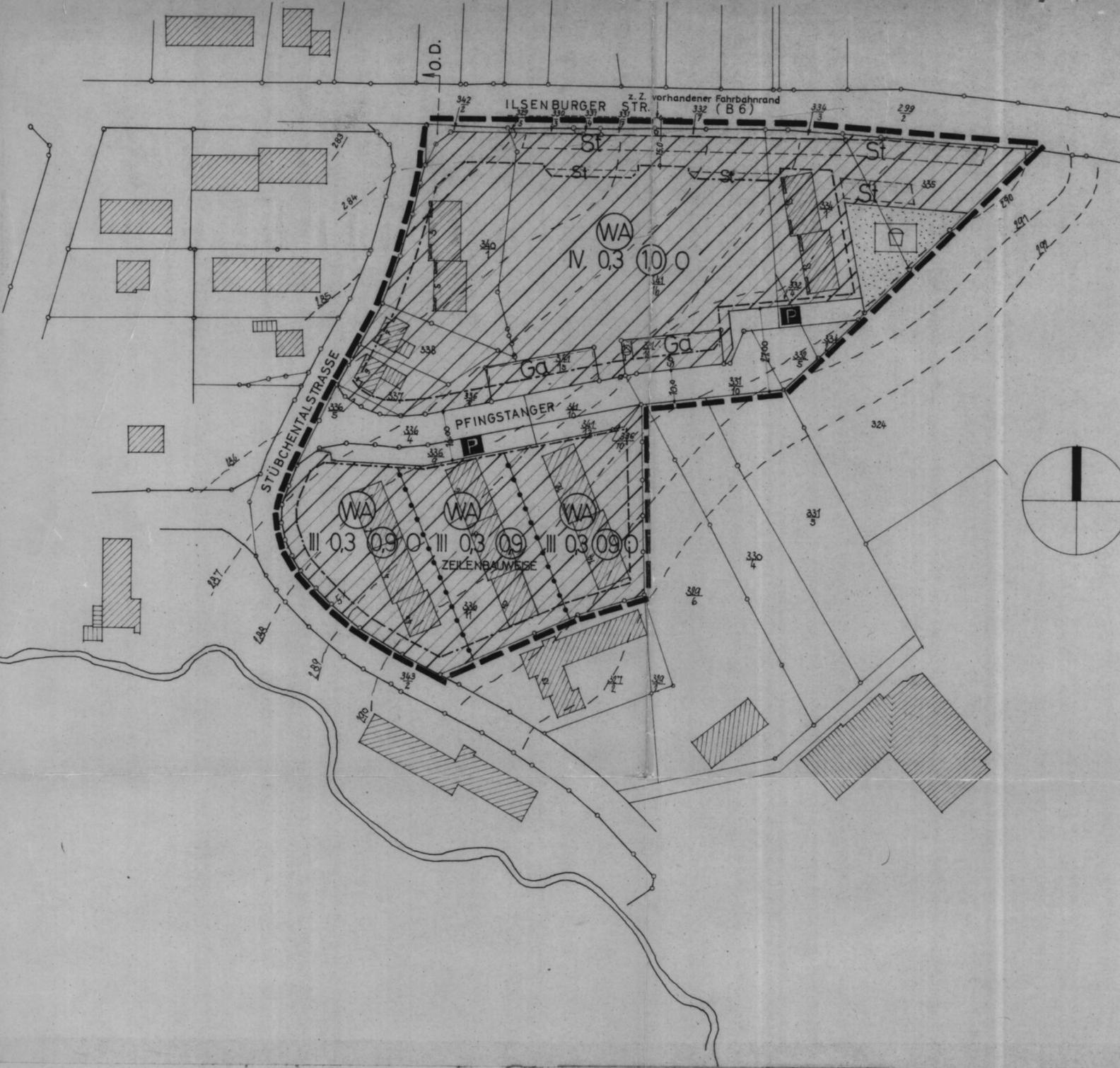
BEBAUUNGSPLAN BAD HARZBURG "IM STÜBCHENBRUCHE"

1. Änderung

M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Umformstation
-  Grünflächen: Spielplatz
-  öffentliche Parkflächen
-  allgemeines Wohngebiet
-  Flächen für Garagen (Ga)
Stellplätze (St)
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  III
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z. B. III
-  0,3
Grundflächenzahl, z. B. 0,3
-  0,9
Geschosflächenzahl, z. B. 0,9
-  0
offene Bauweise
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. für den mittleren Teil des süd. Bereichs "Zellenbauweise" Hausgruppen über 50m (S 22 Abs. 4 BvVO)



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Die PLANUNTERLAGE entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom 19.4.72.....)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei innerhalb des gestrichelt dargestellten Planbereiches.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Goslar, den 19. April 1972.

Der ENTWURF DER ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES wurde ausgearbeitet von der

Baugenossenschaft
"Wiederaufbau" eGmbH
33 Braunschweig
Kreuzstraße 95

Braunschweig, den 15.10.1971
20.2.1969.

[Handwritten signature]

Der RAT DER STADT BAD HARZBURG hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1971 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. Oktober 1971 ortsüblich durch Veröffentlichung in der Harzburger Zeitung bekanntgemacht.

Der ENTWURF DER ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES hat mit Begründung vom 10.11.1971 bis 10.12.1971 öffentlich ausgelegt.

Bad Harzburg, den 13.12.1971
[Handwritten signature]
Staddirektor

Der RAT DER STADT BAD HARZBURG hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 22.2.1972 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 22.2.1972
[Handwritten signature]
Bürgermeister
[Handwritten signature]
Staddirektor



Die vom RAT DER STADT BAD HARZBURG in der Sitzung vom 22.2.1972 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2192-9.89/5.... vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 26.6.1972
DER PRÄSIDENT DES
NIEDERSÄCHSISCHEN
VERWALTUNGSBEZIRKS
BRAUNSCHWEIG



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden.
Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt.
Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde die Bebauungsplanänderung am rechtswirksam.

Bad Harzburg, den
Staddirektor

Veröffentlicht: 26.6.1972



Vermessungsaberrat
[Handwritten signature]